Föderaler Öffentlicher Dienst
FINANZEN

Verwaltung des Steuerwesens der Unternehmen und Einkünfte

Einkommensteuern

Bezeichnung : .....
.....
.....
.....
.....

Unternehmensnummer : .....

ABZUG FÜR RISIKOKAPITAL

(Artikel 205bis bis 205novies und 236 des Einkommensteuergesetzbuches 1992 und Artikel 73^{4quinquies} bis 73^{4septies} des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992)

STEUERJAHR 2010

(Rechnungsjahr vom …… bis zum ……)

BERECHNUNG DES ABZUGS FÜR RISIKOKAPITAL	**BETRÄGE**
A. Eigenkapital am Ende des vorangehenden Besteuerungszeitraums ..... (A)	.....
B. Vom Eigenkapital abzuziehende Bestandteile	
1. Eigene Aktien und Anteile	.....
2. Finanzanlagen, die aus Beteiligungen und anderen Aktien und Anteilen bestehen	.....
3. Von Investmentgesellschaften ausgegebene Aktien oder Anteile.....	.....
4. Niederlassungen, die in Ländern mit Abkommen liegen	.....
5. Immobilien, die in Ländern mit Abkommen liegen	.....
6. Sachanlagen in dem Maße, wie die diesbezüglichen Kosten unverhältnismäßig sind	.....
7. Als Anlage dienende Bestandteile, die kein besteuerbares regelmäßiges Einkommen erzeugen	.....
8. Immobilien, die von den Betriebsleitern genutzt werden	.....
9. Aufgezeichnete, aber nicht verwirklichte Mehrwerte	.....
10. Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung	.....
11. Subsidien in Kapitalform	.....
12. Bestandsaktualisierung anerkannter Diamantenhändler	.....
13. Auf den Namen des Gesellschaftssitzes geliehene Mittel, für die die Zinsen zu Lasten des steuerpflichtingen Ergebnisses der belgischen Niederlassung fallen	.....
GESAMT ..... (B)	.....
C. Änderungen des unter A eingetragenen Eigenkapitals und der unter B eingetragenen Bestandteile während des Besteuerungszeitraums (1)	
C1. Positive Änderungen (2) ..... (C1)	+ .....
C2. Negative Änderungen (2) ..... (C2)	- .....
D. Risikokapital des Besteuerungszeitraums (A – B + C1 – C2) ..... (D)	.....
E. Betrag des Abzugs für Risikokapital der im Prinzip für das Stj. abzugsfähig ist D * Satz (normaler Satz (3) : 4,473 % / erhöhter Satz KMU (3) : 4,973 %) ..... (E)	.....
F. Betrag des Abzugs für Risikokapital der tatsächlich für Stj. 2010 abgezogen wird ..... (F)	.....
G. Restbetrag des auf spätere Steuerjahre übertragbaren Restbetrags des Abzugs für Risikokapital des Steuerjahres 2010 (E - F) ..... (G)	.....
H. Abzugsfähiger Restbetrag des Abzugs für Risikokapital, der im Lauf vorangehender Steuerjahre gebildet wurde ..... (H)	.....
I. Betrag des tatsächlich abgezogenen vorherigen Abzugs für Risikokapital (unter H) ..... (I)	……
J. Betrag des Abzugs für Risikokapital der im Lauf des Steuerjahres abgezogen wird 2010 (F + I) ... (J)	.....
K. Auf spätere Steuerjahre übertragbarer Restbetrag des Abzugs für Risikokapital ..... (K)	.....

FÜR RICHTIG BESCHEINIGT,

…….. (Datum) (Unterschrift)

(1) Jede Bewegung muss mit der Anzahl der bis zum Ende des Besteuerungszeitraums verbleibenden Monate multipliziert werden und durch die Gesamtanzahl Monate des Besteuerungszeitraums geteilt werden, wobei angenommen wird, dass die Änderung am ersten Tag des Kalendermonats nach Eintritt dieser Änderung stattfand.

(2) Dem vorliegenden Formular eine Anlage mit dem Detail der Änderungen beilegen.

(3) Ist die Dauer des Besteuerungszeitraums eine andere als 12 Monate oder für den ersten Besteuerungszeitraum, ist der Satz mit einem Bruch zu multiplizieren, dessen Zähler der Anzahl Tage des Besteuerungszeitraums entspricht und dessen Nenner 365 beträgt.